



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der Bundesarbeitskammer

## Antrag Nr. 19

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen  
an die 175. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 30. November 2023

### Ein kommunaler Investitionsfonds für den Klimaschutz

Städte und Gemeinden sind bedeutend für die regionale Wirtschaft, die Beschäftigung und die Daseinsvorsorge vor Ort. 70% aller Klimaschutz- und 90% aller Klimawandelanpassungsmaßnahmen finden auf der lokalen Ebene statt. Vor allem aufgrund mangelnder Finanzierung wurde das Potenzial der kommunalen Ebene im Kampf gegen die Klimakrise bislang jedoch wenig genutzt.

Wichtig ist, ihre Investitionsmöglichkeiten markant auszuweiten. Eine aktuelle Studie der TU Wien und dem Umweltbundesamt zum Potenzial öffentlicher Investitionen für den Klimaschutz, präsentiert im Juni gemeinsam mit der Auftraggeberin BAK, unterstreicht das. Zentrale Aussage: Das Aus- und Umbaupotenzial der öffentlichen Hand über die bereits geplanten Projekte (direkt oder indirekt über kontrollierte Beteiligungen) hinaus wird auf 86,5 Mrd Euro geschätzt. 37 Mrd Euro sind allein dafür notwendig, das bestehende öffentliche Vermögen klimaneutral umzugestalten.

Das Potenzial ist vor allem im Verkehrsbereich zu finden: Vom Ausbau der Schiene und des öffentlichen Verkehrs allgemein über die Umrüstung des öffentlichen Fuhrparks und Ladestationen bis hin zu Rad- und Gehwegen. Auch im Gebäudesektor kann viel für den Klimaschutz getan werden: Heizungstausch, Fernwärme- und -kältesysteme und thermische Sanierung. Öffentliche Gebäude eignen sich häufig auch für Photovoltaikanlagen.

Ausgehend vom Anteil der Städte und Gemeinden am gesamten öffentlich(kontrolliert)en Anlage- und Grundvermögens von knapp der Hälfte dürfte ihr Investitionspotenzial für den Klimaschutz bis zu 40 Mrd Euro betragen. Er wird – zusätzlich zum jährlichen (vom Bund bereits unterstütztem) Gesamtinvestitionsvolumen von zuletzt rund 4 Mrd Euro – auch mit dem neuen Finanzausgleich nicht zu stemmen sein. Gefragt sind deshalb nicht nur ein neuer Fonds, sondern eine erweiterte Verschuldungsmöglichkeit im Rahmen der Fiskalregeln bzw. Gemeindeauflagen (goldene Investitionsregel).

Deutlich mehr Klimaschutzinvestitionen in den Städten und Gemeinden bringen direkt und indirekt zusätzliche Arbeitsplätze, im öffentlichen wie im privaten Sektor, auch in strukturschwachen Regionen. Viele Berufsbilder in der öffentlichen Daseinsvorsorge – von Wasserversorgung über Müllbeseitigung, Pflege, Gesundheit bis zu Bildung – sind schon jetzt nachhaltige Jobs, die weiter ausgebaut werden müssen. Gekoppelt mit einer gezielten Qualifizierungsoffensive können Unternehmen mit den neuen Absatzmöglichkeiten mittelfristig planen und ihre Kapazitäten entsprechend ausweiten – und mit diesem Grundstock auch leichter den Umbau des privaten Sektors stemmen.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung und die Länder auf, einen kommunalen Investitionsfonds für den Klimaschutz umzusetzen – mit folgenden Eckpunkten:**

- **Ziel** ist das **Heben des kommunalen grünen Investitionspotenzials bis spätestens 2040**, also dem Zieldatum der Bundesregierung für die Klimaneutralität in Österreich.
- Start mit einer Verlängerung des mit 500 Mio Euro dotierten kommunalen Investitions-Sonderprogramms des Bundes für Investitionen in die **Energieeffizienz**, den Umstieg auf



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der Bundesarbeitskammer

- erneuerbare** Energieträger sowie **Fernwärme- und -kältesysteme**. Gleichzeitig sollte das Investitionsprogramm inhaltlich breiter angelegt werden und etwa auch den Ausbau von **Rad- und Gehwegen**, des **öffentlichen Verkehrs** sowie der eigenen nachhaltigen **Stromproduktion** fördern.
- Bis 2030 könnte beispielsweise die Förderung um jährlich jeweils 250 Mio aufgestockt werden, um **2030 dann 2 Mrd Euro pro Jahr** zu erreichen – und dann ab 2034 wieder um 250 Mio Euro pro Jahr gekürzt werden, sodass sie dann 2041 ausläuft.
  - Ein **höherer Finanzierungsanteil** des Bundes und/oder eine zusätzliche Mindestbeteiligung der Länder ist notwendig, damit die Städte und Gemeinden nicht am 50-Prozent-Anteil scheitern.
  - **Begleitende gezielte Qualifikationsförderung**, wie sie etwa im Klimaschutz-Ausbildungszentrum des AMS NÖ und des bfi oder im Wiener Pilotprojekt Öko-Booster zum Teil bereits begonnen wurde.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich